Zeichenerklärung für Festsetzungen

- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern, hier: Erhaltung stadtbildprägender Baumhecken und des lichten Waldbestands
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen hier: Heckenpflanzungen zur Gestaltung baulicher Anlagen
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen hier: Extensive Dachbegrünung
- A1 Flächen für Ausgleichsmaßnahmen hier: Ökologische Aufwertung durch Bepflanzung
- Zu erhaltende Bäume
- Nicht zu erhaltende Bäume
- 104 Nummerierung des vorhandenen Baumbestands
- Neu zu pflanzende Bäume

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Baugrenze
- Erforderlicher Lärmschutz hier: maximaler Flächenbedarf bei Verwendung eines Lärmschutzwalls
- Erforderlicher Lärmschutz hier: geplante Wand

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN GRÜNORDNUNG

G1 Gestaltung nicht überbauter Grundstücksflächen

Alle nicht überbauten Grundstücksflächen sind gärtnerisch zu gestalten und dauerhaft zu unterhalten.

G2 Zu erhaltende Bäume

Die im Plan festgesetzten Bäume sind dauerhaft zu erhalten. Sie sind während der Baumassnahmen vor Beschädigungen des Wurzelwerks, des Stammes und der Krone durch geeignete Massnahmen (z.B. Schutzzaun) wirksam zu schützen. Im Bereich der Kronentraufe ist jegliche Beeinträchtigung des Wurzelwerks durch Veränderungen der Bodenoberfläche zu vermeiden.
Insbesondere sind Aufschüttungen, Abgrabungen und das Befahren dieser Flächen unzulässig. Sollten eng begrenzte Eingriffe in den zu erhaltenden Baumbestand nicht vermeidbar sein, so ist dessen Erhalt durch geeignete, fachgerechte Massnahmen sicher zu stellen.
Diejenigen Bäume, die sich im Bereich der geplanten Lärmschutzanlagen befinden, sind so lange zu erhalten, bis deren Bau unmittelbar bervorsteht.
Die geltende DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumassnahmen" (Ausgabe 1999) und die "Richtlinien für die Anlage von Strassen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumassnahmen (RAS -LP4), Ausgabe 1999, sind vollständig zu beachten.

G3 Pflanzgebot für Einzelbäume

Die festgesetzten Pflanzungen von Einzelbäumen sind fachgerecht anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Die im Plan festgesetzten standortgerechten Laubbäume sind als Hochstämme, 4 x verpflanzt mit Ballen und einem Stammumfang von mindestens 20-25cm zu pflanzen. Dabei sind weitestgehend heimische Laubbäume (z.B. Spitzahorn, Feldahorn, Eberesche, Hainbuche, Winterlinde) zu verwenden.

G4 Flächenhaftes Pflanzgebot

Zur Einbindung und Begrünung der geplanten baulichen Anlagen sind die festgesetzten flächenhaften Pflanzungen fachgerecht anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Für die vorgesehenen Gehölzpflanzungen sind weitestgehend heimische Sträucher (z.B. Weissdorn, Wildrosen, Hartriegel, Hasel, Liguster, Schlehe, Wolliger Schneeball, Heckenkirsche) zu verwenden.

G5 Extensive Dachbegrünung

Zur Vermeidung und Verminderung der Auswirkungen der Bodenversiegelung, zur Durchgrünung und zur Wasserrückhaltung ist das Flachdach im Bereich des Riegelgebäudes als extensiv begrüntes Dach mit einem Substrataufbau von ca. 10 cm fachgerecht anzulegen und mit speziellem Pflanz- bzw. Saatgut zu bepflanzen bzw. anzusäen. Dabei ist die "FLL-Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen" (Ausgabe 2002 zu berücksichtigen.

G6 Ausgleichsmaßnahmen

Zur ökologischen Aufwertung sind auf den festgesetzten Flächen Gehölzpflanzungen aus standortgerechten, heimischen Sträuchern (insbes. Weissdorn, Wildrosen, Hartriegel, Hasel, Liguster, Schlehe, Wolliger Schneeball, Heckenkirsche) fachgerecht anzulegen und dauerhaft zu unterhalten (Ausgleichsmaßnahmen A1-A3).

G7 Oberflächenwasser

Das auf den Oberflächenbelägen anfallende Niederschlagswasser ist nach Möglichkeit in den angrenzenden Grünflächen breitflächig zu versickern.

G8 Kinderspielplätze

Kinderspielplätze im Geltungsbereich müssen der DIN 18034 "Spielplätze und Freiräume zum Spielen" entsprechen. Bei der Auswahl der Bepflanzung ist die Bekanntmachung des Bayer. Umweltministeriums über Giftpflanzen zu berücksichtigen.

G9 Oberflächenbeläge

Zur Vermeidung unnötiger Bodenversiegelung und zur Verringerung des Abflusses von Oberflächenwasser sind Kfz- Stellplätze mit einem versickerungsfähigen Bodenbelag zu befestigen (z.B. Rasenpflaster, Fugenpflaster).

HINWEISE GRÜNORDNUNG

H1 Baumschutzverordnung

Innerhalb des Geltungsbereichs werden die Bestimmungen der Baumschutzverordnung der Stadt Schweinfurt angewandt. Sollen abweichend von der Plandarstellung zusätzliche Bäume entfernt werden, so ist dazu eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Schweinfurt einzuholen.
Ersatzpflanzungen, die nach der Baumschutzverordnung erforderlich werden, können in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde auch an anderer Stelle im Stadtgebiet durchgeführt werden.

STADT SCHWEINFURT

GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN FÜR DEN BEREICH "AN DEN UNTEREN EICHEN"

NR. O 22

M 1 : 500

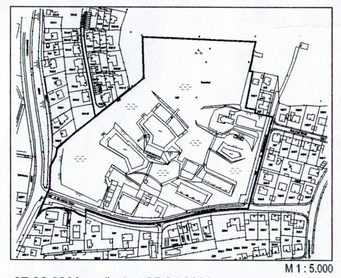

M 1 : 5.000

DATUM: 07.02.2003, geändert 25.04.2003
ERGÄNZT:
GEÄNDERT:

BAUREFERAT.....
DIPL.-ING. MÜLLER, LTD. BAUDIREKTOR

STADTPLANUNGSAMT.....
DIPL.-ING. BAUER, AMTSLEITER

BEARBEITUNG
Dipl. Ing.
EDGAR TAUTORAT
Landschaftsarchitekt BDLA
LANDSCHAFTS- + FREIRAUMPLANUNG
Godbitzburger Str. 7
96114 Aswarndorf
Tel. 09127 - 8080 / -8089
Fax 09127 - 5584

H/B = 798.0 / 1175.0 (0.94m²)